Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 20 (1922)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn wir uns nach weiteren Beispielen aus bem Leben umsehen, so finden wir, daß jede Erziehung, besonders der Kinder, aber auch Erwachsener auf seelischer Beeinstussung beruht. Ebenso sind die geheimusvollen Priesterzau-bereien alter Religionen sehr oft durch hypnotische Suggestion eindrucksvoller gemacht worben. Wie weit in dieser Beziehung gegangen werben tann, zeigt uns ber Bericht von in Oftindien lebenden Europäern, bor beren Augen die Bauberer die unglaublichften Stude aufführen. Z. B. der Zauberer wirft ein Seil in die Luft, es bleibt hängen; sein Knabe klettert daran in die Höhe, der Zauberer ihm nach; man sieht die beiden oben nicht, hort aber Schelten und Wimmern. Schließlich fallen Ropf, Rumpf und Gliedmaffen bes Knaben blutig herunter; der Zauberer kommt ebenfalls her-unter, sammelt die Stude in einen Korb und zieht nach einigen gemurmelten Worten den Knaben gesund und munter aus dem Korbe hervor. Das klingt wunderbar; aber noch viel wunderbarer, wenn man hört, die Umstehenden hatte ihre Photographicapparate bei sich gehabt und hatten die Scene photographieren wollen: auf ber Platte fei aber gar nichts außer ben anwesenden Personen und dem Straßenbild gewesen: man behauptet, die ganze Scene sei burch ben "Zauberer" den Zuschauern suggeriert worden.

Aber man braucht nicht nach Indien zu gehen, um die außerordentliche Beeinflugbarkeit bes Menschen zu ftudieren, von der der ver-storbene Prof. Dubois sagte, sie sei undegrenzt. Prof. Bernheim in Nancy, ber als einer der ersten sich mit der Hypnose beschäftigte, wollte einft einem Besucher dies demonstrieren Er führte ihn in einen Saal des Krankenhauses, wo u. a. ein junger Solbat vom Lande war, der wegen Darmstörung im Spital war. Im Borbeigehen berührte der Professor den Arm bes jungen Mannes und fagte zu Besucher: Dieser Junge hat eine Lähmung bes rechten Armes, er kann ihn nicht heben"; und zum Rekruten gewendet: "Bersuche mal, mein Junge, vot du ihn heben kannst!" Durch diese so bestimmt ausgesprochene Diagnose wurde der Jüngling so beeinslußt, daß er katsächlich zu seiner eigenen Verwunderung den Arm nicht heben konnte. Kaum hatte der Prosessor ihn heben konnte. Kaum hatte der Prosession ihn ausgeklärt und ihm gesagt, daß er ja den Arm ganz gut bewegen könne, war auch die schein-bare Lähmung verschwunden.

Nicht nur die Bewegungen tonnen fo beeinflußt werden, sondern ein jeder Sinn. Prof. Forel in Zürich hypnotisierte einst eine junge gesunde Wärterin der Irrenanstalt in Zürich und gab ihr in der Hypnose folgenden Auftrag: Sie werden morgen um 11 Uhr in mein Bureau kommen und mich bort am Schreibtisch figen seben in einem blauen Frad und mit Hörnern auf bem Kopfe. "An das, was ich Ihnen jett sage, exinnern Sie sich nicht." Nach dem Auswecken wußte die Wärterin tatsächlich nur, daß sie geschlasen habe. Am nächsten Worgen punkt 11 Uhr trat sie in das Bureau ein und bei der Ture schon fing sie an zu lachen.

"Was münschen Sie?" fragte ber Professor, ber natürlich in seinem gewohnten Anzug steckte. "Ich weiß nicht," antwortete sie, "aber Herzug Prosessor, wie sehen Sie denn aus, einen blauen Frack und Hörner auf dem Kopse." Doch da sind wir ohne weiteres schon auf

bas Gebiet der gewöhnlichen Hypnose getommen. Diese ift auch nichts anderes als eine seelsche Beeinflußung; aber hier geht diese tiefer, als bei den vorher beschriebenen "Wachsuggestionen". Wan hat schon vor alten Zeiten die Ersahrung gemacht, daß, wenn man einen Mitmenschen erst so weit seelisch beeinflussen kann, daß er auf Befehl einschläft - man unterstütt oft biefen Befehl burch irgend etwas, was bas Gefühl ber Ermübung ober bes Schläfrigwerbens hervorruft, Unftarren einer glänzenden Rugel, eines Anopfes, ober Streichen mit ben Sanben vom Kopf abwärts (das nichts mit tierischem Magnetismus zu tun hat) — daß man dann, fagen wir, ihn zu allen möglichen Suggestionen bringen kann. Der hypnotische Schlaf unterscheidet sich dadurch bon dem natürlichen, daß der Hypnotisierte zwar von der Umgebung nichts merkt, aber mit dem Hypnotiseur in Beziehung bleibt und seine Aufmertsamteit im Schlafe auf diesen richtet. Man hat solchen Hypnotisierten robe Kartoffeln zu effen gegeben, indem man sagte, es seien Pfirsiche, und sie verzehrten sie unter Zeichen sichtlichen Behagens. Man hat solchen Nadeln durch die Arme stecken können; da man Schmerzlosigkeit suggeriert hatte, fühlten sie nichts. Ja, noch mehr, auch die Funktionen der Körpergewebe können beeinflußt werden; man gibt einem Hypnotisierten ein Stud Holz in die Hand und sagt ihm, es sei glühendes Gifen; er wird es sofort unter Zeichen von Schmerz fallen lassen und an seiner Hand wird sich eine Brandblase bilben.

Wir könnten diese Beispiele noch ins Unendliche vermehren, doch langt bafür die Zeit nicht. Das Gesagte wird Ihnen flar gemacht haben, daß, wenn folde Reaktionen möglich find, auf demselben Wege auch das umgekehrte, das Wegfuggerieren von von felber eingetretenen Schmerzen möglich ift. Ein allbekanntes Beispiel, das viele von Ihnen wohl selber schon erlebt haben, ift das des Patienten, der mit heftigen Schmerzen zum Bahnarzt kommt und während des Wartens im Wartzimmer, wenn er sich die vielleicht nötigen Prozeduren an er jug die dieueigt norigen prozenten an einen Zähnen recht lebhaft und voll Angst vorstellt, seine Schmerzen plöglich völlig verliert und, wenn er nicht sehr tapser ist, davon läuft. Ferner sehen Sie täglich, daß Kinder, bie sich eine Beule gestoßen haben, auf das Berschen "Heile, Heile, Segen 20." ihre Schmergen verlieren und wieder munter werden.

Nun hat man in der Chirurgie auch schon öfters ben Einfluß ber Suggestion benügt, um fleinere Operationen ohne Narkosemittel auszuführen. Wenn man nicht seiner Sache sicher ift, kann man da auch eine sehr geringe Menge eines Narkosemittels zu Anfang geben ober auch eine andere riechende Substang anwenden, um fo Schmerglofigfeit zu erzielen.

Dieses selbe Verfahren wird neuerdings wie erwähnt in der Geburtshülfe benütt. girta einem Jahre find eine Reihe von Beröffentlichungen erschienen, die Erfolge in einem großen Prozentsate ber Fälle berichten. Man hat es dann auch in der Hane verligten. Man ben zu suggerieren, daß sie nachher von der ganzen Geburt keine Erinnerung haben werde, nder auch das Accountait oder auch das Gegenteil. Aber auch hier ist ein Aber zu ver-

zeichnen.

Es ist nämlich für die meisten Leute so gut wie ausgeschlossen, daß ein Arzt, der zur Geburt gerufen wird, nun sich hinsett und bie Gebarende hypnotisiert. Meist gehört zu einer erfolgreichen Sypnose in einem so ereignisreichen Momente, wie eine Geburt ihn darftellt, eine gewisse Vorbereitung in ber vorhergehenden Beit. Um einer Frau bei ber Entbindung Schmerzslosigkeit suggerieren zu können, muß fie durch vorhergehende Suggestionen schon an den betreffenden Arzt und seinen Einfluß sich gewöhnt haben: sie muß die Suggestion an-nehmen. Man kann sich nämlich auch gegen eine Hypnose wehren und so die Bemühungen bes Hypnotiseurs bereiteln.

Dazu kommt noch, daß nicht jeder es versteht eine zielbewußte Hypnose vorzunehmen. Es verhält sich das, wie auf allen andern Ge-bieten: einer kann sich eine Fertigkeit leichter aneignen, als der andere.

Tropbem fonnen wir aber fagen, daß bie erneute Einsührung (benn schon 1893 regte Krafft-Ebing in einer Studie diese Verwendung an) ber Sypnose zur Schmerzlinderung in der Geburtshilfe sicherlich einen guten Fortschritt

bedeutet, und daß im Gegensat zu den Narkofemitteln jedenfalls das Kind dabei nicht geschädigt werden fann.

Ob die Hupnotisierte unter Umständen geschädtgt werden kann, darüber sind die Gelehrten nicht einig; jedenfalls muß sich der Sppnotisierende bewußt sein, daß er nur unter strengster Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln daran herantreten darf, und daß nach jeder Sypnose eine der Hauptsachen ist, der Hypnotisierten ein ruhiges Erwachen und völliges Wohlbefinden banach zu suggerieren.

Sdiweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

1. Bentralborftand = Ernennung.

Wir nehmen Veranlassung nochmals darauf hinzuweisen, daß infolge Abreife unserer Centralpräsidentin, Frau Pavelka ihr Amt niedersgelegt und die Sektion Schaffhausen in ihrer Bersammlung vom 24. Juni 1922 Fr. Sorg-Hörler, Vordersteig 4, zur Zentralpräsis bentin gewählt hat. An Stelle der mit 1. Juli ebenfalls zurückgetretenen Sekretärin Fr. Ott, tritt Frl. E. Schnetzler, Neuhausen (ehemals Vizepräsidentin) und als Ersat für lettere, Fr. Metzger Schaffhausen.

Wir bitten von diesen Aenderungen Renntnis zu nehmen, damit unliebsame Berzöge-

rungen bermieben werben fonnen.

2. Abreffen ber Bräfibentinnen ber Settionen.

Der Zentralvorstand kommt öfters in bie Lage die Abressen ber Sektionspräsidentinnen zu beschaffen, sei es sür sich ober befreundete Verbandsteitungen. Leider ist hin und wieder die Tatsache zu konstatieren, daß in der Leitung der Sektionen eine Nenderung einsteilung der Sektionen eine Nenderung eins tritt, ohne daß der Zentralvorstand hievon vrientiert wird. Wir möchten deshalb den Wunsch äußern, von derartigen Aenderungen dem Zentralvorstand vermittelst einer Postkarte jobald wie möglich Kenntnis zu geben, wo-durch dieser immer auf dem Laufenden ge-halten sein wird. Wir würden es auch behalten sein wird. Wir würden es auch be-grußen, wenn bei Sektionseinsendungen im Fachorgan neben dem bisher üblichen "Der Borstand" auch noch dessen Präsidentin mit Namen vermerkt ware. Auch dadurch könnte bem Uebelstand abgeholsen werden und hoffen wir gerne, die Settionen werden diefen beiden Wünschen gerne Rechnung tragen.

3. Jubilaren:

Es gereicht uns gur Freude ben Mitgliebern mitteilen zu konnen, daß unsere Berufskolle-ginnen, Frau Baer in Umriswil und Frl. Marie Vollmar in Schaffhausen ihr Jubilaum feiern konnten. Der Bentralborftanb benütt biefen Unlag gerne, um ben Jubilaren die herzlichsten Gratulationen und besten Bunsche für die Butunft entgegenzubringen.

4. Buwenbung:

Bon ber Firma Bentel & Co. in Bafel ift uns nachträglich der schöne Betrag von 100 Fr. als Zuwendung an unfere Unterstützungstaffe überreicht worben, welche Schenkung wir hiemit auch an dieser Stelle bestens ber banten.

Schaffhausen, August 1922.

Für ben Bentralborftand: Die Sekretärin: Die Brafibentin: Frau R. Sorg-Hörler, E. Schnepler, Bordersteig 4, Schaffhausen Reuhausen

Krankenkasse.

Ertrantte Mitglieder: Frl. Marie Bögelin, Lampenberg (Baselland). Frau Hunziker, Kirchlerau (Aargau). Frau Kotach, Zürich. Frau Schmid-Hügin, Arlesheim (Bafelland).

Mlle Emilie Bovay, Granges-Marnand (Waadt). Mme Rossier, Château=d'Der (Waadt). Frau Frei, Sommeri (Thurgau). Frau Schneebeli, Schaffhausen, z. g. Buch. Frl. Emmy Nyffeler, Bern. Frau Gjchwind, Therwill (Baselland). Frau Kiener, Papiermühle (Bern). Frau Eggenberger, Grabs (St. Gallen). Frau Arm, Recherswil (Solothurn). Frau Haas, Bafel. Frau Müller, Lengnau (Aargau). Frau Buichard, Ponthouse (Freiburg). Frau Chiwander, Flüesen (Uri). Frau Stalber, Goldbach (Bern). Frau Winkler, Meisterschwanden (Aargau). Frau Schlatter, Löhningen (Schaffhausen). Frau Hunger, Chur (Graubünden). Frau Schmut, Bern. Frau Hager, Erlenbach (Zürich) Frau Martin, Rorschach, z. Z. St. Marga-rethen (St. Gallen).

Frau Buffet, Heiligenschwendi (Bern). Frau Lüscher, Keinach (Aargau). Frau Bogel, Sirnach (Thurgau). Frau Müller, Wallbach (Aargau).

Ungemelbete Böchnerinnen: Frau Benz, Pfungen (Zürich). Frau Hartmann, Möriken (Aargau). Mme Cornaz, Allaman (Waadt). Frau Hatt, Hemmenthal (Schaffhausen). Frau Winistörfer, Aeschi (Vaselland). Frau Müller-Weber, Sempach (Luzern). Frau Morgenegg, Hinterfultigen (Bern). Frau Klopfftein, Kallnach (Bern). Frau Felder, Exikon (Solothurn).

Gintritte: Otr =9}r

318 Frl. Louise Remund, Oberdiegbach (Bern), 7. Juli 1922. 179 Mile Emilie Jaccard, Buiteboeuf (Waadt),

19. Juli 1922. 16 Frau Elije Bammert, Tuggen (Schwyz),

24. Juli 1922. 55 Frau Marie Rogger, Luzern. St. Karli-quai 21, 21. Juli 1922.

Seien Sie uns herzlich willkommen.

Die Rrantentaffetommiffion in Binterthur: Frau Aceret, Präfibentin. Frl. Emma Kirchhofer, Kaffierin. Frau Roja Wanz, Aftuarin.

Todesanzeige.

Am 25. Juli verftarb unser langjähriges Mitglied

Frau Wagner

in Pfäffiton, geb. 1845.

Die liebe Verstorbene einem freundlichen Undenten empsehlend

Die Krantentaffetommiffion.

Brotofoll der Delegiertenversammlung der Rrantentaffe.

Auch für diesen zweiten Krankheitsfall konnte teine Auszahlung erfolgen; benn in Art. 28, une auszayung erolgen; oenn in art. 28, Abj. 1, heißt ed: "Sin Mitglied, das mit der Zahlung seiner Beiträge im Berzug ist, hat sür so lange, als der Berzug dauert, keine Genußberechtigung. Dauert der Berzug mehr als drei Monate, so wird das Mitglied sür weitere drei Monate, wom Tage des dreimonatlichen Berzugg zu gerechtet in seiner Causchionechtigung. zuges an gerechnet, in seiner Genußberechtigung eingestellt." Zu bemerken ist das Tran Oum-Bu bemerken ift, daß Frau Zumkeller ihr Versäumnis nicht etwa entschuldigt hat, sondern sie hat einsach nicht mehr bezahlt. Für die Krankenkasse-Rommission kommen einfach die Statuten in Betracht, für deren Handhabung wir zu sorgen haben. Es ist kein Zweisel, daß alle Aerzte ihrer Pflicht nicht nach= gekommen find, es ist keine großartige Leistung, ein gedrucktes Formular auszufüllen; aber Fran Zumkeller hat die Sache selbst verschuldet.

Wir begreifen den Aerger ihres Mannes, aber machen können wir nichts. Es ist nun Ihre Sache, darüber zu entscheiden, ob die Krankenkasse-Kommission richtig gehandelt hat oder nicht. Die hierauf eröffnete Diskussion wird nicht

benütt. In der Abstimmung wird der Entscheid der Krankenkasse-Kommission einstimmig gutgeheißen.

5. Bericht liber die Statutenrevision.

Hierüber referiert Pfarrer Büchi. Die Beschlüsse der letten Generalversammlungen sind dem Bundesamt für Sozialversicherung unterbreitet worden. Dieses hat die Beschlüffe mit gang geringer redaktioneller Menderung ge= nehmigt und auf 1. Mai d. J. in Kraft gesett. Für uns handelt es sich heute nur darum,

von den Aenderungen Kenntnis zu geben, Be-schlüffe haben wir keine zu sassen. Art. 8, Ziff. 5: Das Wort "Semesterbeitrag" wird durch das Wort "Quartalbeitrag" erset. Art. 15: Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern im Fregrungskolle ein tägliches Krankengeld im Erfrankungsfalle ein tägliches Krankengeld

von Fr. 3.— bezw. Fr. 1.50 (Art. 22). Art. 18 wird erweitert: . . . zu bestimmen. Das Mitglied hat der Krankenkasse-Kommission sofort ein bezügliches ärztliches Gutachten einzusenden, ansonst jeder Anspruch auf Unterstützung verloren geht. Die Patientin hat sich bei Ankunst an ihrem

Aufenthaltsort, resp. Kurort sofort in ärztliche Behandlung zu begeben und fich bom Arzt bes betreffendes Ortes, bezw. ber Anstalt ein weiteres Zeugnis ausstellen zu laffen, bas ber Arankenkasse = Kommission unverzüglich einzusenden ist. Ferner ist alle 14 Tage ein Zeugnis über den Verlauf der Krankheit an die Krankenkasse-Kommission einzusenden. Zeugnisse, die erft nachträglich eingeholt werden, tonnen nicht mehr berücksichtigt werden."

Art. 19. Streichung des Sages: "Ift die Berzögerung ohne Verschulden des Mitgliedes erfolgt, so kann die Krankenkasse-Kommission den tatsächlichen Erkrankungstag als Meldung anerkennen.

Art. 20 erhält folgendes zweite Lemma: "Einem erkrankten Mitgliede, welches sich weigert, sich vom Vertrauensarzte untersuchen zu laffen, wird von dem Tage an, an welchem die Krankenkasse-Rommission die vertrauens= ärztliche Untersuchung verlangt hat, die Unterftütung entzogen.

Art. 21 erhält folgenden Zusat: "Für den Abmeldungstag wird kein Krankengeld ausbezahlt, falls er nicht mehr in die Krankheitsperiode fällt.

Die neue Fassung von Art. 22 und Art. 27, Abs. 1, sind bereits in Nr. 1 der "Schweizer Hebamme", Seite 3 d. J. veröffentlicht, worauf permiesen wird.

Art. 23. Hier wird einfach der Abzug auf 50 Fr. erhöht.

Art. 45. Sier wird ber Schluffat geftrichen. Reglement, § 10: "Die Beiträge find zu Beginn jedes Quartals zu entrichten und zwar können dieselben je in den ersten zehn Tagen der Monate Januar, April, Juli und Oktober auf Postchecktonto einbezahlt werden. Nach Ab= lauf der 10tägigen Frist wird Nachnahme erhoben. Es sind die Mitglieder besonders auf Art. 28 der Statuten, Einstellung der Genuß= berechtigung bei Berzug der Beitragsleiftung, aufmerksam gemacht.

Dazu sind nur wenige Bemerkungen zu machen. Art. 18 bezieht sich nur auf die Batien-ten, welche wegen Exholung oder sonst auf ren, weiche wegen Eryoning voer sonft auf ärztliche Anordnung sich an einen Kurort besgeben. Man will sicher sein, daß sich diese auswärts in ärztlicher Behandlung besinden. Die Ersahrungen haben gezeigt, daß diese Vorssichtsmaßregel nötig ist. Was Art. 19 anbetrift, in war es hisher eben in daß iehe Natientin so war es bisher eben so, daß jede Patientin, welche ihren Pflichten nicht nachkam, erklärte, der Arzt sei schuld an der Verspätung. Das trifft oft zu; allein wenn es tatsächlich ber Fall ift, dann wird die Krankenkaffe-Kommiffion

ohne weiteres Entgegenkommen zeigen. Statuten muffen felbftverftandlich neu gedruckt und den Mitgliedern zugestellt werden. Letteres wird beschloffen.

6. Berichiedenes. Sier wünscht die Präfistentin, daß auf den Beschluß, der auf Berans laffung ber Settion St. Gallen gefaßt worden fei, zurüdgekommen werde, wonach ben Boch= nerinnen, für welche die Raffe den Wöchnerinnen= beitrag nicht erhalte, kein Abzug gemacht werden dürfe. Es wird darauf verwiesen, daß es sich nicht um einen formlichen Beschluß handle, fondern nur um die provisorische Erfüllung eines Wunsches. Damals wurde eben nur Fr. 1.50 bezahlt und da war der Abzug von Fr. 20. — empfindlich. Heute ist es anders. Es handelt sich um Wöchnerinnen, die sowieso von einer andern Raffe ben vollen Beitrag erhalten und da ift der Abzug nur gerechtfertigt. Erhalten wir den Bundesbeitrag, so ist es selbstberständlich, daß unsererseits kein Abzug ersolgt. Damit ist diese Angelegenheit erledigt. Einer Ansrage der Frau Bucher, ob man

nicht der Frau Herren, welche nach den Statuten nicht mehr genußberechtigt ist, noch weitere 100 Tage zu Fr. 1.50 gewähren könnte, wird von der Präsidentin dahin beantwortet, daß bei Frau Herren die Genußberechtigung aufgehört habe, bevor wir die Statuten revidiert haben. Darum kann sie nicht mehr berücksichtigt werden. Die Versammlung ist mit dieser Auffassung einverstanden; boch wird empfohlen, für Frau Herren eine Sammlung zu veranstalten

Es wird von verschiedener Seite geklagt, daß Wöchnerinnen oder Patientinnen arbeiten, mährend sie Krankengeld beziehen. Es müsse da an der richtigen Kontrolle durch die Kranken= besucherinnen fehlen. Die Präfidentin erklärt, daß sie darauf noch mehr als bisher ein Augenmert halten wolle. Uebrigens sei das gegen-wärtige System der Krankenbesucherinnen gut, und es bewähre sich. Wo man Unrichtigkeiten entbeckt, und das kommt nur zu häufig vor, wird mit aller Energie eingeschritten. Die Mitsglieder sollten darauf ausmerksam machen, wenn fie Unkorrektheiten sehen. Zu bemerken ift, daß bei Wöchnerinnen die Besorgung der Hausgeschäfte nicht verboten ift. Nicht so verhält es sich bei andern Krankengeldbezügerinnen. dürfen natürlich nicht auf dem Felde arbeiten. Immerhin find auch Falle dentbar, daß eine Hebamme ihren Beruf nicht ausüben, aber andere Arbeiten verrichten fann. Man fann also nicht ohne weiteres sagen, daß jede Arbeit untersagt sei. Von der Diskussion über diese Angelegenheit erwartet man, daß die Kontrolle strenger sei als bisher und daß die Krankenbesucherinnen es noch genauer nehmen. viel wertvoller wäre es, wenn die Mitglieder fich weniger Fehler zu schulden kommen ließen. Damit find die Traktanden erledigt.

Protofoll der Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenvereins vom 19. Juni 1922, nachmitttage 3 Uhr, im Bolfshaus Chur.

(Fortsetzung von Nr. 7, S. 61 der "Schweizer Hebamme.)

4. Jahres= und Rechnungsbericht. Die Bentral= präsidentin, Frau Pavelka, erklärt: Es ist dem Zentralvorstand selbstverständlich nicht mög= lich, einen ausführlichen Jahresbericht abzulegen, da wir die Leitung des Bereins erst zu Anfang dieses Jahres übernommen haben und uns erst in die Geschäfte einarbeiten muffen. Wir haben somit in der Berichtsperiode, die mit dem 31. Dezember abgeschlossen hat, noch gar nicht geamtet. Die Kassenbert dungelasseller gün, noch gut maße geamtet. Die Kassenbältnisse sind sehr günstig. Es hat sich, wie sich aus der in Kr. 2 der "Schweizer Hebanme" veröffentlichten Rechnung ergibt, ein Ueberschuß von Fr. 1189. 55 ergeben, und das Vermögen des Vereins ift auf mehr als 25,000 Fr. angewachsen. Darum möchte ich

perfönlich den Antrag stellen, es sei der Krankenkasse ein einmaliger Beitrag von 5—10,000 Franken zu gewähren, damit einmal das chronische Defizit verschwindet und die Krankenkasse wieder in normale Berhältniffe tommt. Bezüglich ber Anlage ber Gelber ift nur zu bemerken, daß bieselben nunmehr bei ber Schaffhauser Kantonalbank sicher untergebracht sind.

Fräulein Baumgartner und Pfr. Büchi halten dafür, daß der Antrag der Zentral-präsidentin zwar gut gemeint ist und ihr alle Chre macht, daß er aber jest nicht zur Be-handlung kommen kann, da er nicht auf der Traktandenliste steht. Letterer ist der Meinung, baß man ber Rrantenkaffe immer noch zu Silfe kommen könne, wenn es wirklich notwendig sei. Vorläufig soll dieselbe sehen, daß sie von sich aus wieder aus dem Defizit herauskommt, was ihr wohl gelingen dürfte. Man wird auch später noch froh fein, wenn man an dem Bermögen bes Sebammenvereins einen Rückhalt hat. Sierauf erflärt die Bentralpräfidentin, daß fie auf ihrem Antrage natürlich nicht beharre; immerhin hatte fie eine folde Lösung für richtig erachtet.

5. Revisorinnenbericht über die Bereinstaffe. Frau Betterli erstattet nachfolgenden Revisionsbericht:

Revisionsbericht:

Gemäß dem ihnen gewordenen Auftrage haben die beiden Unterzeichneten die Jahresrechnung pro 1921 bes Schweizerischen Bebammenvereins am 16. Januar 1922 bei ber Zentralkaffierin, Fräulein Zaugg in Oftermundigen, der üblichen Revision unterzogen. Die Rechnung ergibt bei

Fr. 3542. 75 Einnahmen Fr. 2353. 20 Ausgaben

einen Vorschlag von Fr. 1189. 55

Dieses erfreuliche Resultat murde erreicht. trot der geleisteten Zahlungen für zehn Gratifitationen und fünf Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 730. -

Die saubere und gewissenhafte Buchführung hat die Revision sehr erleichtert. Es wurde alles in bester Ordnung gefunden. Sämtliche Buchungen stimmen mit den bezüglichen Belegen genau überein, ebenso ist die Rechnung arithmetisch richtig. Gestütt auf unsere Revision, welche nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen wurde, beantragen wir der Bersammlung, der Kassierin Decharge zu erteilen unter gebührender Verdankung. Die Revijorinnen: Elise Vetterli=Vetterli.

Frau Dtt.

Dhne Diskuffion wird beschloffen, gemäß Untrag der Revisorinnen der Generalbersammlung die Genehmigung der Rechnung zu empfehlen.

6. Bericht über den Stand bes Beitungsunter= nehmens, erstattet von der Redaktorin, Fraulein Wenger:

Werte Versammlung! Unser Vereinsorgan vollendet diesen Sommer das 20. Sahr feines Bestehens. Zwanzig Fahre schon hat die "Schweizer Hebamme" ihren Leserinnen reiche Bestehens. Belehrung und Gelegenheit zu steter Weiter-bildung gebracht. Auch sonst hat sie in mannig-sacher Weise das Mittel sein dürsen, um den Mitgliedern des Schweiz, Debammenvereins zu ihrer heutigen sozialen Besserstellung zu ver-helsen. Immer wo es galt, hat das Organ die Interessen des Bereins zu mahren gesucht. Für viele ift die Zeitung im Laufe der Jahre unentbehrlich geworden, ist sie doch das eigentliche Sprachrohr zwischen dem Zentralvorstand, der Rrankenkaffe, der Sektionen, wie auch den vielen Einzelmitgliedern, benen es oft aus verschiedenen Gründen nicht möglich ift, sich einer Sektion anzuschließen, um auf diesem Wege Gelegenheit zu finden, wissenschaftliche Vorträge anzuhören.

Nachdem wir die Leitartifel unseres Organs gelesen, müssen wir auch vom verstossen Jahr sagen, Herr Dr. von Fellenberg habe uns nur Nügliches und Lehrreiches geboten. Wir verdanken auch hier dem verehrten herrn Redattor feine wertvolle Mitarbeit beftens.

Die Rrifen bes Weltfrieges mit all seinen Nachwehen hat auch die "Schweizer Hebanime" zu fühlen bekommen; trohdem war es ihr möglich alle die Jahre hindurch sich aus eigenen Mitteln über Waffer zu halten, dant unserer Inserenten, die uns auch in den schwersten Zeiten stets mit ihren Aufträgen beehrt haben. Im letten Jahre war erfreulicherweise wieder eine merkliche Zunahme der Inserate zu konstatieren; immerhin sind die Herstellungskosten der Zeitung gegenüber der Vorkriegszeit noch sehr hohe, von einem fühlbaren Breisabbau wird einstweilen noch nicht die Rede sein können. Aus diesem Grunde müssen wir, wo es angebracht ist, aufs Sparen bedacht fein: darum unterbreiten wir Ihnen heute den Antrag betreffend Abkürzung des Protofolls.

Um unfern Mitgliedern zu den bestehenden Lasten nicht noch neue aufzubürden, hat man trot allen schwierigen Verhältnissen Davon Umgang genommen, ben Abonnementsbeitrag mesentlich zu erhöhen; 50 Rappen waren ganze Opfer, bas bem Fachorgan feit Ausbruch es Krieges hat gebracht werden müssen, wahrlich eine bescheidene Erhöhung im Bergleich zu

andern Zeitschriften. Auf Wunsch der Sektion Aargan wurden im April über 200 Exemplare an die aargauischen Hebammen versandt, mit dem Zwecke, die Vielen, die dem Bereine noch ferne stehen, zum Beitritt zu ermuntern. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es immer noch fo viele Sebammen gibt, die den Zweck und die Vorteile der Organisation nicht verstehen wollen, und daher der wichtigen Sache gleichgültig gegenüberstehen. Diese Interessenlosen aufzurütteln, wird auch in Bukunft unfere Aufgabe fein.

Bum Schlusse möchten wir unsere werten Sektionsvorstände daran erinnern, daß die Bereinsberichte spätestens bis zum 10. jeden Monats in unseren Händen sein mussen, wenn sie in der lausenden Nummer Aufnahme finden follen. Die Manuftripte dürfen jeweilen nur auf einer Seite beschrieben werben, um bem Setzer die Arbeit zu erleichtern. Reklamationen über Zustellung der Zeitung sind an die Buchbruckerei Bühler & Werder in Bern zu richten, ebenfalls Adrefänderungen, und zwar immer die alte und die neue Abreffe.

Möge unser Fachorgan auch fernerhin die Hebammen aus allen Gauen unseres Schweizer= landes zusammenhalten, wie es dies feit seiner Gründung getan hat.

Dieser interessante Bericht wird von der Borfitenden im Namen der Versammlung beftens perdanft

7. Revisionsbericht über die Rechnung der "Schweizer Hebannne". Frau Ott verliest solgenden Bericht:

Die Unterzeichneten haben unter heutigem Datum in Verbindung mit Herrn Ingold Rechnung der "Schweizer Hebamme" geprüft-Dieselbe schließt, wie Sie aus der Zeitung ge. sehen haben, bei Fr. 9745. 15 Einnahmen und Fr. 10,533. 80 Ausgaben mit einer Mehrausgabe bon Fr. 788.65 ab. Dabei find aber Fr. 1000. -– Beitrag an die Krankenkasse inbe= griffen. Das Vermögen der Zeitung betrug am 31. Dezember 1921 Fr. 4637. 40.

Die Brüfung der Rechnung hat in allen Teilen Uebereinstimmung mit Büchern und Belegen ergeben. Die Kassierin hat ihres Amtes mit Treue und Gewiffenhaftigkeit gewaltet, und fie verdient den besten Dant der Versammlung. Wir beantragen Genehmigung der Rechnung unter bester Verdankung.

Bern, 16. Januar 1922.

Die Revisorinnen: Frau Ott-Rindler. Frau Elise Betterli=Betterli.

Die Distuffion wird nicht benütt. Der Generalversammlung wird einstimmig Genehmigung der Rechnung beantragt.

8. Bereinsberichte. a) Bericht der Get= tion Winterthur. Die Gettion Winterthur zählt gegenwärtig 62 Mitglieder und hielt dieses Versammlungen und 10 Vorstands= sitzungen ab. Wiffenschaftliche Vorträge hielten wir drei: 1. Thrombosen; 2. Nabelbrüche der Kinder; 3. Syphilis und ihre Uebertragung auf die Hebannne. Unsere Witglieder bezahlen ein Sintrittsgeld von 2 Fr. und einen Jahres-beitrag von 3 Fr. Eine willkommene Zulage bilden die freiwilligen Beiträge, die wir je-weilen im Herbst bei gutstituteren Danne eine-liehen Bedurch führ wir in den Stand erstett Daburch find wir in ben Stand gefett, ziehen. unbemittelten Kolleginnen eine Unterftugung oder den Beitrag an die Krankenkasse zu bezahlen. Auch erlauben wir uns, anläßlich unseres jährlichen Ausfluges einen Gratiskaffee zu trinken. Unsere Jubilarinnen erhalten von der Sektion nach 25jähriger Tätigkeit den silbernen Raffeelöffel geschenkt.

Bereits 2 Jahre haben wir eine neue Tarordnung, die uns berechtigt, nach folgenden

Anfähen Rechnung zu ftellen:

Für Wenigerbemittelte: 1. Für eine einfache Geburt bei Tag ober Nacht 50 Fr. (30 Fr. für den Geburtsakt und 20 Fr. für Wochenbett). 2. Für Zwillingsgeburten 70 Fr.; für Fehl= oder Frühgeburten 50 Fr. Für Wohlhabende: Für Geburten 50—150 Fr.

Uebrigens ift die Rechnung der tatfächlichen ökonomischen Lage der betreffenden Familie

anzupassen.

Die Wartgelder differieren zwischen 100 und

500 Fr. für Gemeindehebammen.

Bei Wiederholungsturfen erhalten wir ein Taggeld von 7 Fr. von ber hiefigen Gefundheitsdehörde zugesprochen. Dies alles aber ist nicht umsonst gekommen, es hat viel Mühe und Arbeit gekostet und doch stehen wir noch nicht auf dem Boden unferer Eriftenzberechti-Es muß noch vieles gemacht werden auna. und wir hoffen nur, daß das neue Hebammengesetz uns nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte bringe; aber auch die Kolleginnen möchten wir ermuntern, mitzuhelfen an dem Aufbau und der Förderung unseres Standes. Wir möchten alle Draußenstehenden dringend einladen, in die Bereine einzutreten, denn nur die Vereine sind es, die die Geburtstagen auf eine solche Sohe gebracht haben; einzelne finden bei den Behörden teine Erhörung. Wir hoffen nun zuversichtlich, daß der schweizerische Bebammentag ein Ansporn werde zu Reueintritten.

Die Delegierte: Frau B. Baer = Ernft.

b) Bericht ber Settion Burich. Sektion Zurich befaßte fich in den letten Jahren im Sinne bes Organifationsgebantens allem mit der Wahrung unserer Berufsintereffen, im besonderen durch Bestrebungen zur Hebung bes hebammenstandes und nach materieller Befferstellung entsprechend ben peränberten Lebensverhältniffen.

der zürcherische kantonale So behandelte Hebammentag vom Februar 1918 in einer von 160 Kolleginnen besuchten Tagung eine neue Taxordnung, welcher bann vom Regierungsrat Genehmigung erteilt wurde. Auch Wartgeldfrage bedarf einer gründlichen Regelung; es foll nach statistischer Bearbeitung ber bestehenden Verhältnisse eine befriedigende Lö-

fung in dieser Frage angestrebt werden. In weitgehendem Maße beschäftigte uns die Reorganisation der Berufsausbildung der Hebammenschülerinnen. In einem vorzüglichen Referat an die kantonale Versammlung bom 17. August 1920 entwickelte herr Dr. Anderes, unser geschätzter Hebammenlehrer, einen Resorganisationsplan, der wesentliche Aenderungen von grundsätlicher Bedeutung vorsieht. Wir nennen nur einige Hauptpunkte: Sorgfältige Auswahl der Hebammenschülerinnen mit Rücksicht auf geistige, körperliche und Charaktereigen-schaften; Dauer bes Hebammenlehrkurses 2 Jahre; Festsetzung einer maximalen Altersgrenze für

die Ausübung der Prazis auf 65 Jahre und Schaffung einer Altersversicherung (Altersfür-forge); Ausbildung in der Säuglingspflege; Julassung zur Praxis in allen Kantonen ber Schweiz (Freizügigkeit).
Im Jahre 1921 wurde svoann wiederum eine Taxerhöhung durchgeführt. Tarif: 50 bis

150 Fr., Zwillinge 70 Fr. Ferner erreichten wir die Zustimmung der Regierung für die Ausrichtung einer Taggeldentschädigung von 7 Fr. während der Absolvierung der periodischen

Wiederholungsturfe.

Leider find unfere Beftrebungen auf Grundung eines zürcherischen Kantonalverbandes am Widerstand der Sektion Winterthur bis jest gescheitert. Es bedarf bom Gedanken der Drganisation und der Ermöglichung einer zielbewußten, geeinigten Zusammenarbeit aller Hebammen des Kantons Zürich zur erfolg-reichen Versechtung ihrer Verussinteressen ausgehend, wohl kaum überzeugender Erörterungen, um die Zweckmäßigkeit und dringende Notwendigkeit eines Kantonalverbandes zu erkennen. Da muffen ängstliche Bebenken, egvistische Er= wägungen zurücktreten hinter bas erstrebens= werte, gemeinsame Ziel der Hebung unseres Standes.

Von diesem Wunsche getragen hoffen wir, daß die richtige Erkenntnis den Weg ebnen werde zur Verwirklichung dieser Vereinigung.

Sobann möchten wir nicht unerwähnt laffen Die Feier bes 25jährigen Beftehens ber Geftion Bürich am 6. Mai 1919.

Unfere Monatsversammlungen sind regelmäßig gut besucht. Durch gediegene Vorträge von Aerzten unserer Stadt bilden unsere Versammlungen in bilbender und belehrender Sinficht ein besonderes Interesse.

Für schriftliche Arbeiten suchen wir unsere Mitglieder zur Verwertung ihrer praktischen

Erfahrungen aufzumuntern.

Unsere Sektion zählt nunmehr 85 Mitglieder und erhebt einen Fahresbeitrag von 5 Fr. Die Zusammenarbeit im Vorstand und Verein ist ftets bom beften Ginvernehmen getragen.

Was uns für ein reftlos erfolgreiches Wirken nottut, ift die bei vielen Kolleginnen leider noch sehlende Erkenntnis des Wertes der Orsanisationszugehörigkeit. Nach dieser Nichtung befteht ein ftartes Sindernis in unserer Berbearbeit. Mit dem Bunsche, auch in diesem Sinne vorwärts zu kommen zum Wohle der Ent-wicklung des Schweizerischen Hebammenvereins schließen wir unsere Berichterstattung. Für die Settion Zürich:

Die Bizepräfidentin: Lina Büger.

c) Bericht der Settion Rhatia, erftattet von Frau Bandli: Drei Jahre sind es her, daß wir Bündnerinnen im herrlichen Appenzeller Ländchen der Generalversammlung beiwohnten und bon dem großen Bunsche befeelt heimgingen: möchten wir in Graubunben doch eine eigene Sektion haben! Schmerzlich empfanden wir es, daß wir mit unserer Tage von Fr. 15. — und dem kleinen Wartgelt eigent= lich doch recht armselig dastehen, und die Frage tauchte auf: warum nur sollen gerade wir in bem Gebirgstanton soweit hinter den Flach= kantonen ftehen? Wir fanden nur barin die Lösung, zusammenzustehen, und alle am gleichen Werke zu schaffen, zu unserer Besserstellung. Auf Pfingstmontag wurde den nächsten Hebammen eine Einladung zugesandt zu einer Besprechung in Landquart. Mit bangem Herzen ging ich hin. Die Frage: wird jemand kommen? ließ mir keine Ruhe, und das Corgefühl, Kaffee und Kuchen allein essen zu müssen, erhöhte meinen Humor nicht. Ueber alles Erwarten standen 18 Kolleginnen am Bahnhof, und wir verhandelten und diskutierten den ganzen Nachmittag. Das Endergebnis war die neugegründete Seftion Rhatia.

So, nun hatten wir einen bescheidenen Unfang und erft jest ging ber Kampf an; mehr Mitglieder mußten da fein. Wir hielten nun im Laufe des Sommers an verschiedenen Orten des Kantons Versammlungen ab, und im Herbst 1919 wurde eine Eingabe zuhanden des Großen Rates gemacht, Taxe 25 bis 50 Fr. (war es zuviel?), dann Erhöhung des Wartgeldes und drittens Wiederholungskurse. Im Dezember 1919 wurde bann von dem Sanitatsdepartement ein Kreisschreiben erlassen, worin die Gemeinden gebeten wurden, das Wartgeld zu erhöhen. Biele Gemeinden taten dies, und zwar 30, 50 und 70 Fr. pro Jahr. Der kantonale Beitrag wurde uns bann auch um 30 % erhöht. Wir waren zufrieden, oder durften wir es etwa nicht fein? Im Mai 1920 wurde fodann vom Großen Rat beschlossen, es sei den Hebammen die Tage von 15 Fr. auf mindestens 25 Fr. zu erhöhen. Mit diesem konnten wir aber gar nicht zufrieden fein, uns sollte die Tage um ganze 10 Fr. erhöht werden, wo man doch dazumal jeder beliebigen Arbeiterin im Lohn um das fast Dreifache gestiegen war. Wir entschlossen uns bann, 35 Fr. als Taxe anzunehmen und publizierten bies in allen Bundnerzeitungen. Einfichtige Frauen, Gemeindebehörden und Krankenkassen fanden dies nicht mehr als recht und billig. Leiber aber haben wir noch Krankenkassenber-walter und Gemeinderäte, die meinen, eine Hebamme verdiene mit 35—40 Fr. zuviel, und da muffe energisch Einhalt geboten werden. Seit wir nun Tage und Wartgeld so ziemlich im Ginklang haben, arbeiten wir tapfer weiter, halten unsere Versammlungen in den versichiedenen Talschaften ab und die Herren Aerzte halten uns in fehr verdankenswerter Weise Vorträge.

Unser Gesuch um Abhaltung von Wieders holungskursen konnte nicht berücksichtigt werden. Im Herbst 1921 wurde hier in Chur ein Jugend= fürsorgekurs abgehalten und in einem Referat stark barauf hingewiesen, wie notwendig solche Kurse wären. Wir waren der gleichen Ansicht

schon 1919. Wohl feine Sebammen hatten es in Anbetracht der schwierigen Verkehrsverhaltniffen nötiger Wiederholungsturfe zu besuchen, wie die Bündner Sebammen. Wir muffen aber unsere finanzielle Lage soweit gesichert haben, daß wir mit Freuden und gutem Willen diesem Rufe folgen. Ferner glaube ich kaum, daß unser Kanton momentan wegen der Arbeits-losenunterstützungen usw. in der Lage wäre, und Reiseentschädigung und Taggeld zu leiften.

Und unsere Sorgenkinder, die alten Heb-ammen, überall werden sie beurteilt und ab-geurteilt, überall will man nur Fehler sehen, kein Fieber messen und wie das und jenes so betont wird, warum nicht Bartei nehmen für die alten Hebannen? Sie haben zum guten Teil nicht erstellssiege Kurse genommen und seitdem nie mehr etwas Neues gesehen. Sie leben einsach und bescheiben in ihrem Daheim, benn die gute Bezahlung gestattet ihnen nicht eine Ausbildung auf eigene Kosten. Aber nie-mand denkt ehrend ihres Pflichtgefühls und was eine alte Hebamme in unferm Gebirgs= fanton für furchtbare Stunden erlebt und welche Strapazen sie schon durchgemacht, nein, weige Strapazen sie school outschgemaaht, nein, das alles will man nicht wissen. Wir junge Bündnerkolleginnen sind aber der sesten lieberzeugung: Hut ab vor unsern Alten, wenn sie und schon etwa Geburten wegkappern. Sie sind gezwungen, zum großen Teil ihren Lebenseunterhalt in ihren alten Tagen noch zu verdienen.

Um wenigstens in unsern alten Tagen einen

gang bescheibenen Notpfennig zu haben, machten wir die Anregung und arbeiten heute noch angestrengt dafür, die Gemeinde möchte ihren alten Hebammen das Wartgeld nicht entziehen bis zu deren Tode, auch wenn viele Jahre vorher schon eine junge Kraft eingesetzt werden mußte. Wir erlebten aber nun letthin einen Fall, wo eine finanziell gutstehende Gemeinde ihrer alten Hebamme, die 40 Jahre treu und gewissenhaft ihres Amtes gewaltet, das Wartsgeld auf 30 Fr. reduzierte. Ist dies nicht geradezu ein Hohn? Wir alle hegen nun die bestimmte Erwartung, der Kanton werde wenigstens in dieser Sache nobler handeln und den vollen Beitrag von 65 Fr. ausrichten, Was wurde im Durchschnitt ein Wartgeld ausmachen: 250—300 Fr. Um einer alten Frau aber einen ruhigen Lebensabend zu verschaffen, ist dies zu wenig. Und doch haben wir ja nicht einmal dieses gesetlich geregelt, und find uns die gesetgebenden herren nicht fehr wohlwollend gesinnt, nütt uns keine Hilfe nichts. Nach unserer Ansicht muß noch etwas ge-

schehen punkto Altersversorgung, damit wir zum Wartgeld noch einen kleinen Zuschuß erhalten. Bare da nicht für unsere jungen Sebammen ein schönes Arbeitsfeld? uminien ein jahres Arveitsfeld? — 3cg finde, auch hier würde das Sprichwort: "Wollen ift Können" am Plage sein. Liest man die Zeitungen, so will jeder Verein ein schönes Käßli haben zum Vergnügen und nicht

Bitte, lesen Sie im Interesse Ihrer Kundschaft

Nur einige von Hunderten von Zeugnissen über unser Zwiebackmehl:

Erfolg bei ausserordentlich schwachem Kinde!

Meines Versprechens eingedenk möchte ich Sie hiermit in Kenntnis setzen von dem erzielten Erfolg ihres Zwiebackmehles bei unserem magenschwachen Knäblein. Ich kann Ihnen mit gutem Gewissen sagen, dass es ihm wirklich gut getan hat. Nachdem ich das Zwiebackmehl einige Wochen gebraucht hatte, trat dann merkliche Besserung ein. Der Kleine nimmt nun langsam zu, während er früher monatelang immer gleich mager und schwach war. Ich kann es als einen glücklichen Zufall betrachten, dass ich einen Versuch machte von Ihrem ausgezeichneten Kinder-Zwiebackmehl. Hiermit spreche ich Ihnen unsern Dank aus.

"Senden Sie mir, bitte, wieder . . . Ich finde das Zwiebackmehl vorzüglich und meine kleine Tochter isst es mit grösstem Genuss. Es zeichnet ergebenst Frau H. Z. . . i, Rittergut Heinrichsdorf." Aus einem andern ... "Kann Ihnen mitteilen, dass unser Hansi jetzt laufen kann; ist elf Monate alt und ich bin der Meinung, dass es das Zwiebackmehl ist, das so kräftige Knochen bildet; deshalb habe ich es schon mancher Frau bestens empfohlen.

Frau R ... Creux ... **

Frau R ... Creux ... ** Der hachgeschätzte Kinderarzt Herr Doktor REGLI, welcher an die Güte der Kindernährmittel die höchsten Anforderungen stellte, schrieb von unserem Kindermehl:
"Der Unterzeichnete bezeugt, dass Oppligers Kinderzwiebackmehl zur Ernährung unserer Säuglinge unentbehrlich ist."

OPPLIGER'S KINDERZWIEBACKMEHL

ist erhältlich bei Confiserie Oppliger & Frauchiger, Bern, Aarbergergasse 23 u. Depots. — Machen Sie, bitte, einen Versuch mit einer Gratisprobe

für einen notwendigen Zweck, wie der vorliegende es erstrebt. Es werden alle Sebel in Bewegung gesett, bis es gelungen. Könnten wir Sebammen nicht auch probieren? Ganz sicher müßten auch wir mit gutem Willen und eiserner Energie etwas fertig bringen. Un alle jungen Kolleginnen die herzliche Bitte: helft uns, den alten Hebammen einen ruhigen Lebenssabend zu verschaffen, auch wir werden einmal alt und freuen uns vielleicht einmal, wenn unser Werk gelungen ist und auch uns zu nugen kommt.

Unsere ganze Sektion richtet an alle Anwejenden nochmals die Bitte, laßt uns Wege finden, um das schöne Blet zu erreichen.

Unsere Settion zählt heute 120 Mitglieder in drei Sprachen.

Seftion Rhätia,

des Schweiz. Bebammenvereins. Diese mit Beifall aufgenommenen Berichte werden von der Zentralpräsidentin bestens versdankt. Sie ist der Neberzeugung, daß man daraus vieles lernen könne.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargan. Unsere nächste Versammlung jenton zurgun, unfere nachnie Verpanntung findet Dienstag den 22. August, nachmittags 2 Uhr, im "Gasthof zum Rebstock" in Frick, statt. Wir hossen auf zahlreiche Beteiligung seitens unserer Kolleginnen. Frl. Marti, unsere Präsidentin, wird den Delegiertenbericht und das weitere über die Hedammenverordnung besonten Allen der Kriek zur eines kannt geben. Also accommenderviellung beseinmal einige gemütliche Stunden miteinander verbringen zu können.

Mit kollegialen Grußen und auf Wiedersehn! Der Borftand.

Sektion Bern. Unsere Bereinssitzung bom 9. August war leider schwach besucht.

zugesagte Vortrag wurde nicht abgehalten, da der Referent, Herr Dr. von Fellenberg, wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war. Stelle des Bortrages trat eine gegenseitige Aussprache über Erfahrungen aus der Praxis. Dieses und jenes wurde besprochen. Go kam auch die Rektaluntersuchung zur Sprache. All= gemein ist man der Meinung, man sei durch Anwendung dieser Methode der Gesahr einer Insektion enthoben. Da griff Frl. Wittwer, Oberhebamme im Frauenspital, in die Diskussion ein. Sie erklärte, daß eine Gefahr nur ver-mieden werden könne, wenn die Rektaluntersuchung gang richtig ausgeführt werde. Sie trat des Nähern darauf ein und erklärte diese in interessanter Weise. Ebenso belehrte sie uns noch über verschiedene Dinge aus ihren reichen Cbenfo belehrte fie uns Erfahrungen im Spital.

Unserer werten Kollegin verdanken wir ihre

Belehrungen aufs befte.

Nachdem wurde unser Herbstausflug besprochen. Dieser findet statt Mittwoch den 6. September. Diesmal führt uns der Bunnnel nach Interlaken ins schöne Berner Oberland. Wir sahren per Schnellzug in Bern 9 Uhr 55 ab. Im Hotel "Helvetia" in Interlaken ist und 11½ Uhr ein ärztlicher Vortrag zugesagt und zwar wird dieser bor bem Mittagessen abgehalten. Nach bemselben gehts auf den Harder. Der Fahrpreis ist uns in zuvorkommender Weise von Fr. 4.50 auf Fr. 3. — reduziert wurden. Wir erwarten also von unsern werten Oberländer Kolleginnen, wie von allen andern, daß fie fich zahlreich beteiligen. Freunde oder Familienangehörige sind ebenfalls willkommen. Möge das Wetter uns recht günstig gesinnt sein, sonst wird der Ausstug um acht Tage verschoben.

Der Borftand.

Sektion Rhätia. Bor allem herzlichen Dank allen lieben Kolleginnen für die Anerkennung,

die und am hebammenfest zuteil wurde; möge es unserer Settion vergönnt sein an der Bersammlung 1923 einen annehmbaren Vorschlag betreffs Altersversorgung vorlegen zu können. Nach reiflichem Ueberlegen muß man sich ge= stehen, das es unendlich schwer ist und doch müssen wir ans Werk. Aber noch eine herzliche Bitte: wir fonnen es nicht, nein, Alle muffen helfen raten und taten, sonft wird es niemals gelingen.

Unsere nächste Versammlung findet Sonntag den 3. September 1922 in Samaden statt. Wenn nichts außergemöhnliches vorkommt, wird Herr Dr. Zambail so freundlich sein und und mit einem Vortrag beehren. Wir werden bei dieser Gelegenheit auch etwas an die Spesen ausrichten, da es dis jest insolge Krankheit nicht möglich war. Hoffe bestimmt, es werden die Engadiner Kolleginnen recht zahlreich er= scheinen, damit der Herr Doktor nicht leeren Bänken den Vortrag halten muß. Also auf Wiedersehn am Sonntag ben 3. September beim Rathaus Samaden.

Mit herzlich kollegialen Grüßen! Frau Bandli.

Sektion St. Gallen. Wenn auch etwas verspätet, erachten wir es doch heute noch als unsere Pflicht, der Sektion Rhätia, vorab deren Präsidentin, Fr. Bandli, unsern aufrichtigsten Dank auszusprechen für die so überaus freundliche Aufnahme an unserm Hebammenfest in

Wir waren überrascht von der Fülle des uns Gebotenen, das dieses Fest wohl zu einem der schönsten und gelungensten machte, dem wir je beiwohnen dursten. Der Delegiertenabend vorab ließ an Gemütlichkeit und Zerstreuungen aller Art nichts zu wünschen übrig, und wir wun= berten uns bloß immer, wie die Bündner Rolle= ginnen dies Alles so schön und reichhaltig zuwege bringen konnten.

nammen

wenn Ihr eine Wöchnerin kennt, die aus Milchmangel nicht stillen kann.

MOLOGO

ist das wirksamste, milchtreibende Mittel für die Wöchnerin

Aerztlich und klinisch begutachtet

Jede Mutter kann ihr Kind stillen, wenn sie Moloco einnimmt Kein Milchmangel während der ganzen Stillzeit

Schachtel à 50 Stück Fr. 5.—, à 250 Stück Fr. 15.—

556 a

Fabrikant: Hausmann A.-G., St. Gallen

Eine berusenere Feber hat die Schönheiten der Arosa-Fahrt in unster letzten Aummer der Aroja-Hahrt in unfrer letzten Aummer bereits geschisdert und wir möchten nur noch die vorzügliche Verpslegung im Hotel zu den "Drei-Königen" erwähnen, wosowohl das Logis, als auch die Verpslegung vollauf befriedigten. Die Kolleginnen hatten für Alles trefslich ge-sorgt und drum nochmals: Herzlichen Dank! Unser Ausflug nach dem St. Anna-Schloß dem 4. Juli war ordentlich besucht. Allerdings

unsere Stadt war nur durch unser vier vertreten, immer derselben, Fr. Hauser-Engelburg gesellte sich noch zu uns, und im Schloß selbst trasen wir die Kolleginnen von Muolen, Häggenschwil, Thal, die per Rad gekommen waren, Fr. Holzer vom Norschachberg und Fr. Vollen= weider von Rorschach.

Allzulange durften wir indeß an dem schönen Aussichtspunkte nicht weilen. Rach kurzem Besper gings nach Rorschach, wohin uns Frau Martin zu einem feinen Kaffee mit Kuchen ins Café Baier geladen hatte, und der Allen

vortrefflich gemundet hat. Wit herzlichem Dank verabschiedeten wir uns sodann und um 7 Uhr waren wir wieder in unfern heimischen Benaten.

Unsere nächste Versammlung findet am 22. Au-gust Nachmittags 2 Uhr im Spitalfeller statt.

Die Delegierten werden uns dann ihre Berichte über die Versammlung in Chur borlesen und bitten wir um zahlreiche Beteiligung.

Der Borftanb.

Sektion Churgan. Laut Anzeige fand am Sektion Thurgan. Laut Anzeige fand am 6. Juli unsere Versammlung, verbunden mit einem Ausslug in das benachbarte Schloß Arenenberg, statt. Das Wetter war nach den diesjährigen Verhältnissen günstig zu nennen. 24 Kolleginnen waren erschienen, um die schöne Gegend am Untersee etwas besser kennen zu lernen. Soffentlich hat es feine der Unwesenden bereut, wenn es auch für einzelne Mitglieder

ein etwas weiter Weg per Velo oder Bahn bedeutete. Schreiberin dies war leider beruflich verhindert an der Zusammenkunft teilzunehmen.

Die nächste Versammlung mit ärztlichem Vortrag findet voraussichtlich in der zweiten Sälfte Oktober statt, und zwar in Felben bei unserer Kollegin, Frau Siegenthaler, "zum Löwen". Näheres in der Oktober-Rummer.

Die Aftuarin.

Sektion Winterffur. Den werten Mitgliedern teilen wir mit, daß unsere nächste Bersamm= lung, verbunden mit einem Ausflug mit ber Settion Zürich, Dienstag ben 22. August, nach-Settion Furial, Dienstag den 22. August, nach-mittags 2 Uhr, im Gafthof zum "Kreuz" in Bülach stattfindet. Herr Dr. Kant in Kloten wird uns mit einem Vortrag beehren. Thema: Nochmals Bericht über die neue Pflichtordnung und zweitens über "Placenta praevia". Der Vorstand erwartet recht zahlreiches Erscheinen. Diejenigen Mitglieder, welche das Zirkular betreffend die Gründung des kantonalen Ver-

bandes noch nicht an Frau Rotach in Zürich gefandt haben, möchten es unberzüglich tun. Mit kollegialem Gruß und Wiedersehn in Der Borftand.

Sektion Jürich. Die zur Gründung eines fantonalen Verbandes einberusene fantonale Versammlung war gut besucht. Nach kurzer Begrüßung durch die Tagespräsidentin, Frau Notach, wurde vorerst der Vorentwurf der neuen Pflichtordnung verlesen. Um allen Kolle-ginnen die neue Pflichtordnung verständlich zu machen, wurde Herr Dr. Anderes, Hebannen-lehrer, als Neferent gewonnen. Auch Herr Dr. Zimmermann, Sanitätsrat, beehrte uns mit einem Besuche. Der kantonale Verband wurde mit großem Mehr gegründet, nachdem auch die Herren Aerzte uns denselben sehr befürwortet haben. Ueber die Altersverforgung und Verstaatlichung der Hebammen sprach Berr

Dr. Zimmermann; er machte uns aber keine großen Hoffnungen. Immerhin wollen wir einen ersten Schritt wagen, wenn wir auch bas erste Mal keinen Ersolg erzielen, kommen wir nur wieber. Wir danten Grn. Dr. Anderes und Hrn. Dr. Zimmermann beftens für ihre

Bemühungen. Nach Schluß der Verhandlungen hatte die Sektion Zürich noch den besprochenen Ausflug zu bestimmen. Es wurde Bülach vorgeschlagen und auf Dienstag den 22. August (bei jeder Witterung) festgesett. Hr. Bezirksarzt Dr. Kant wird im Hotel "Kreuz" in Bülach nochmals das Thema der neuen Pflichtordnung behandeln und nachher einen Vortrag halten über "Placenta praevia". Wir laden alle Kolleginnen recht herzlich ein, an diesem Ausflug teilzunehmen, hauptsächlich auch diesenigen Kolleginnen, die beruflich verhindert waren, an der kantonalen Bersammlung zu erscheinen, damit auch biese bie neue Pflichtordnung kennen Iernen. Die Sektionen Winterthur und Zürich halten ben Ausflug gemeinsam ab und es wird beide auszug gemeinjam ab und es wird beide Sektionen freuen, recht viele Kolleginnen in Bülach begrüßen zu können. Abfahrt des Juges von Zürich 1 Uhr 18.
Wir bitten die Kolleginnen noch, die noch ausstehenden Einladungsformulare mit ihrer Stimme für den kantonalen Berdand fofort mit Is aber Neils an die Berdand fofort

mit Ja ober Rein an die Präsidentin, Frau Rotach, Gotthardstraße 49, einzusenden.

Ein im Volkshaus stehen gebliebener Schirm ift bei Frau Kuhn, Kilchbergstraße 5, Zürich II, zu reklamieren. Der Vorstand.

Das amerifanische Alfoholverbot.

Von altoholgegnerischer Seite wird uns gefchrieben:

Eine F. P. S. = Melbung ("Bund", Nr. 557) spricht sich in Anlehnung an einen Brief bes



amerikanischen Prohibitionskommissäns über die noch bestehenden Schwierigkeiten des Verbotes aus. Es darf hier aber auch darauf hingewiesen werden, daß diesen Stimmen immer mehr sich die Stimmen beigesellen, die von den günstigen Birkungen des Verbotes berichten. Es sei dor allem auf den schon vor Jahresfrist bekannt gewordenen Vericht des Prosessors Thunberg aus Lund in Schweden verwiesen (abgedruckt um Jahrbuch sir Alkoholgegner 1921, S. 33 fl.), der im Jahre 1920 im Auftrag der schwedischen Regierung in den Vereinigten Staaten weite. Sein Urteil verdient um so mehr Veachtung, als er sich vor seiner Abreise nach Amerika als Mitglied der schwedischen Nüchternheitskommission gegen ein Staatsberbot in seiner Heinet ausgesprochen hatte.

Krof. Thunberg schrieb, es sei unbestreitbare Tatsache, daß das ameritanische Berbot eine bisher unerhörte Verm in derung des Ultos holverbrauchs betwie seine bisher unerhörte Verm in derung des Ultos holverbrauchs betwig die Altoholerzeugung in den Bereinigten Staaten ungesähr 500 Millionen Liter Ginführung betrug die Altoholerzeugung in den Bereinigten Staaten ungesähr 500 Millionen Liter Vier und 200 Millionen Liter Wein. Hente ist diese riesenhafte Altoholerzeugung eingestellt und mit ihr der ganze Apparat, der die Berteilung dieser Altoholmengen besorgte. Der Altoholhandel ist ungesehlich geworden, und es darf teine marktschreierische Keltame mehr dassür gemacht werden. Wie könnten Geheimstrennerei, Schmuggel und Schleichhandel gegen diese gewaltige Veränderung wohl aufdommen? Daß das Verbot durch die Verminderung des Altoholverbrauchz auf manche Seiten des sozialen Ledens des amerikanischen Volkes einen tiesehenden Einsluß ausübt, ist eine Tatsache, die auch die Verdorisseinde zuzugeben gezwungen sind, wenn man sie nur recht ins Kreuzverhör virmit

Sewisse Pressemelbungen hatten täuschende Angaben verbreitet über die noch herrschende Einfuhr alkoholischer Getränke in der Union. Diesen Mitteilungen gegenüber stellte Verbotskommissär Happen schon vor Monaten sest, daß

die Einfuhr nur noch 1/2 Prozent der Borverbotszeit betrage. Wenn in einigen Großstädten in letter Zeit im Vergleich zum Jahre 1920 eine Steigerung der Zahl von Verhaftungen wegen Vetrunkenheit sestgeftellt wurde, so rühre dies einerseits davon her, daß sich die Vinkelwirtschaften vom ersten Schlage erholten und den geheimen Getränkeschnungel zu reorganisieren versuchten, andererseits aber gehe setz die Bolizei auch viel strenger vor als früher. Der Vervotskommissär erklärte, daß das Verdot nach seiner Ansicht die schwierigste Zeit überstanden habe.

Bu ben Stimmen der neutralen Bevbachter kommen als neutrale Größen noch die Jahlen. Es liegen bereits Zahlen vor, die die Behauptung, die Zahl der Verhaftungen wegen Trunkenheit in den Großfiädten nehme zu, Lügen strafen. Boston weist im Jahr 1920 eine Abstandhen der Verhaftungen von 72,7 Prozent im Vergleich zu 1917, der ganze Staat Massachietts mit Ausschluß der Stadt Boston eine Abnahme von 71 Prozent auf.

Durch die Veröffentlichung der amtlichen Erhebungen über das Verbotsjahr 1920 wird es nun allgemach auch möglich, die zahlreichen Meldungen, die von den Alfoholintereffenten in unserem Lande verdreitet wurden, Punkt um Punkt zu widerlegen. Nach den Berichten der ärztlichen Prüfungsstelle der Stadt New York 1918—1921 kann von einer Junahme der Todesfälle durch Gebrauch von Morphium, Opium, Heroin, Kokain, wie im Jusammenhang mit dem Alkoholverbot behauptet wurde, nicht die Rede sein. Diese Kategorie der Todessälle weist sür der Kokaktigen Abnahme auf. Sie beträgt im Vergleich zum Jahre 1918 im Jahre 1920 eine Abnahme von 34 Prozent.

Im Zusammenhang mit dem Berbot wurde stets von einer Zunahme der Selbstmorde gesprochen. Die Statistik des Gesundheitsamtes von Boston macht uns unzweideutig klar, daß in den zwei Berbotsjahren die Zahl der Selbstmorde gleich wie die der Todesfälle an Alko-

holismus und der Unglücksfälle mit tötlichem Ausgang stark abgenommen hat. In den Jahren 1915—1919 betrug das Mittel der jährlichen Selbstmorde 128,5 Fälle, in den Verbotsjahren 1919 und 1920 nur noch 85 Sälle

1919 und 1920 nur noch 85 Fälle.

Die zufünftige neutrale Forschung wird auch mit der Preßlegende von der "gelbsressenden Abhinenz" gründlich aufräumen. Dazu jetzt nur solgendes: Die Durchsührung des Allscholderdots kostete vom 1. Juli 1920 die 30. Juni 1921 an Besoldungen, Reiseauslagen usm. insgelamt 6,250,095 Dollars. Diesem Ausgabeposten stehen in der Staatsrechung aber auch zwei bedeutende Einnahmeposten gegenüber: die wegen Berbotsübertretungen verhängten Strasgelder erreichten die Summe von 53,296,999 Dollars — von dieser Summe sind aber nur 2,152,387 Dollars einbezahlt worden —, dazu kommt noch ein gewaltiger Stod beschlagnamten Sigentums im Werte von 10,906,688 Dollars. Könnten alle Strasgelder eingetrieben werden, so wäre der Staat also zehnsach auf seine Kosten gekommen; der große Betrag undezahlter Bußen ist darauf zurüczussühren, daß sich vieler Bußen ist darauf zurüczussühren bennoch ungesähr zweisach gebeckt worden.

Gedanken auf dem Krankenlager.

Wir sehen hinauf und berwundern uns sehr, lieber das Leuchten des Sternenheer,
Ein Blick nach den schwebenden Volkenschichten,
Mahnt uns zum Denken, gibt Stoff zum Dichten;
Wie durch Natur und Gottes Walten,
Die Tageszeiten sich gestalten;
Nach dem Morgenstern die Sonne uns lacht
Der Abendstern winkt uns freundlich gut Nacht;
Wenn die Dämmerung das Dunkel der Nacht durchbricht
Führt Gott mich durch Leiden, zum himmlischen Licht.
M. Sch., Walbstatt.

Herzliche Bitte Blinden alle Sehenden

verschenkt unsere Geburts-Karten und Couvert-Verschluss-Marken

an die glücklichen Eltern sehender Neugeborner; damit äufnet Ihr unsere Unterstützungskasse für alle Notfälle in unserem dunkeln Dasein.

Zum Dank für's Kindlein, das zum ersten Mal das Licht der Welt erblickt! Gedenkt in Liebe derer, die es niemals sehn!



Einzahlungen auf Postcheckkonto Nr. IX 1170, St. Gallen, und Bestellungen, auch nur auf Muster, die kostenlos abgegeben werden, nimmt dankend entgegen:

Die Zentralstelle d. schweizerischen Blindenwesens, St. Gallen.

Berücksichtigt zuerst bei Euren Einkäufen unseer Inserenten.

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

Bettunterlagestoffe
Irrigatoren
Bettschüsseln und Urinale
Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen + Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder Leibbinden aller Systeme Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc. 513 a

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz

H. Wechlin-Tissot & Co. Schaffhauser

Sanitätsgeschäft
74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder Kleine Tuben Fr. —. 75

Kleine Tuben Fr. —. 75
Grosse , , 1. 20
Für Hebammen Fr. —. 60 und Fr. 1.

Apotheke Gaudard
Bern — Mattenhot 514

Unterkleider

Strumpfwaren

Handschuhe

Pflegeschürzen

Hausschürzen

Morgenröcke

Damen-Wäsche

Kinder-Wäsche

Corsets

Bébé- und Kinder-Ausstattungen

Zwygart & Co.

Kramgasse 55

Bern

Dr. Gubser's Kinderpuder

unübertroffen in seiner Wirkung. Hebammen erhalten Gratisproben.



Chem. Pharm. Fabrik Schweizerhaus

Dr. Gubser-Knoch, Glarus

Spezialhaus für komplette Bébé- und Wöchnerinnen-

<u>Ausstattungen</u>

Alle einschlägigen Sanitäts- und Toiletteartikel

Für Hebammen Vorzugspreise. Preislisten zu Diensten.

Marguerite Ruckli,

vorm. Frau Lina Wohler, Freiestrasse 72, Basel.

Jede Hebamme

020

hat Freude an einem

schönen Tauftuch

Geschmackvolle, solide Ausführung in **St. Galler Stickerei**, bei mässigen Preisen. Muster gegenseitig franko.

Fidel Graf, Rideaux, Altstätten, St. Gallen.

Schweizer Aebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Bebammenvereins

Inhalt. Ueber die Hypnose als Hussenstell bei der Geburt. — Schweizerischer Febammenverein: Zentralvorstand. — Krankenkasse: Erkrankte Mitglieder. — Angemelbete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeige. — Protokoll der Delegiertenversammlung der Krankenkasse Schweiz. Hebammenvereins (Fortsehung). — Bereinsnachrichten: Sektionen Aargan, Bern, Rhätia, St. Gallen, Thurgan, Winterthur, Zürich. — Das amerikanische Alkoberbot. — Gedicht. — Anzeigen.

Sanitätsgeschäft

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Schwanengasse 10

Telephon Bollwerk 2425/26 — Telegramm-Adresse: Chirurgie Bern

Für Hebammen Rabatt

Postfach 11626

Verlangen Sie Spezialofferten

omplette Hebammenausrüst



Soxhiet-Apparate Ersatz-Milchflaschen Sauger-Nuggis Brusthütchen Kinderwagen in Kauf und Miete Fieber-Thermometer

Zimmer-Thermometer

Bade-Thermometer

Verbandwatte u. Gaze Leibbinden, Bandagen Bruchbänder Krankentische Nachtstühle **Bidets**

Urinale Irrigatoren

Frauendouchen etc.

Schröpfköpfe aus Glas in verschiedenen Grössen

(OF 5700 R)

Filialen in Genf 1, Rue du commerce; in Lausanne 9, Rue Haldimand.



Neue gestrickte Universal-Bandage

Dauernde Elastizität Sehr porös.

549



ohne Gummieinlage. Leicht waschbar.

(OF. 6205 R.)

Anerkannt prima

Krampfaderbinde

aus Wolle und Halbwolle in 10 bis 20 cm Breite, regulär, ungeschnitten.

Gestrickte Krampfaderstrümpfe

auch unter feinen, durchsichtigen Strümpfen unauffällig wirkend.

Durch Medizinalgeschäfte und Bandagisten erhältlich.

A.-G. der mech. Strickereien vormals Zimmerli & Co., Aarburg

Abtwil-St. Josephen, Gemeinde Gaiserwald

504

Debammenstelle

Infolge Refignation der bisherigen Inhaberin wird hiermit die Stelle einer Sebamme für den Reft der laufenden Amtsdauer 1921/24 zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Befähigte Bewerberinnen wollen ihre schriftlichen Anmelbungen mit Patent und Leumundszeugnis bis spätestens Ende August 1922 bem Gemeindeamt Gaiserwald einreichen, wo auch die näheren Anstellungs-bedingungen in Ersahrung gebracht werden können.

Abtwil-Gaiserwald, 1. August 1922.

Der Gemeinderat.

STATT ESSIG

537

Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei Wundsein in ihrer Wirkung unübertroffene

Okics Wörishofener Tormentill - Crème.

Frl. M. W., Hebamme in K., schreibt darüber

"Kann Ihnen nur mitteilen, dass Ihre Tormentill-Crème sehr gut ist bei wunden Brüsten. Habe dieselbe bei einer Patientin ange-wendet und **guten Erfolg** ge-habt."

Okics Wörishofener Tormentill - Crème,

in Tuben zu Fr. 1.50 zu haben in Apotheken und Drogerien.

Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Aechte 517 Willisauer Rind empfiehlt zur gefälligen Abnahme

von 4 Pfund an franko gegen Nachnahme à Fr. 3. — per kg. . Frau Schwegler, Hebamme

Bäckerei, Willisau-Stadt.



inseriert man in der

"Schweizer Hebamme"



MEIN

KNABE

8 MONATE

WURDE

GENÄHRT

BERNA"



511

Kindermehl Marke "BÉBÉ" hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nährmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

.Berna Hafer-Kindermebl

Fabrikant H. Nobs, Bern

"Berna" enthält 40 % extra präparierten Hafer.

"Berna" ist an leichter Verdaulichkeit . und Nährgehalt unerreicht. "Berna" macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blutund Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer ,Berna' nicht kennt, verlange Gratis-Dosen Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.



Prachtvolle, auffallend

schöne Haare

wirkt erstaunlich schnell nach erster Anwend. Kein Haarerster Anwend. ausfall, keine Schuppen und keine grauen Haare mehr.

t auf kahlsten Stellen neues Wachstum Absolut sich. Erfolg. Unz. Zeugn. jederm. ufl. Versand gegen Nachnahme. z Aufl.

Die Flasche à Fr. 4.50 und 8.50.

Bei Abnahme von 3 Flaschen 10 % Rabatt.

Grande Parfumerie Eichenberger, Lausanne

(Zå -2082g)

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik KLOEPFER & HEDIGER

(vormals G. KLOEPFER) Hirschengraben Nr. 5 - BERN

Billigste Bezugsquelle

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten,

Lysoform, Watte, Scheren etc. etc. Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Gegen starken

bei Hängebauch, Wandernieren, Laparatomien, Umstandsbinde, überhaupt in allen Fällen,

wo eine gute Stütze des Leibes notwendig ist, sind an Hand reicher Erfahrungen

Dr. Lindenmeyer's Universal - Leibbinden

als besonders gut zu empfehlen. Gegen Krampfadern, Anschwellen der Beine, offene Füsse nach Venen-Entzündung (zur Verhütung von Rückfällen) haben sich Dr. Lindenmayer's porös - elastische Strümpfe bestens bewährt. Hebammen erhalten engros-Preise. Masszettel gratis durch:

Gottfried Hatt, Zürich Telephon Hott. 2687

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Bruchbänder und Leibbinden

Kaffee Hag

Kinder von Frauen, die dem Kaffeegenuse ergeben sind, leiden an allge-meiner Körperschwäche. Das Coffein geht mit der Muttermilch in das kindliche Blut über. Krämpfe, Muskelzuckungen, sehlechte Verdauung und andere Störungen der Kinder sind auf das Kaffeetrinken zurückzuführen. Coffeinfreier Kaffee Hag ist den werdenden und stillenden Müttern erlaubt. (Weigl.

MAGGI&C ZÜRICH in Säckchen für Voll, Teil-u.Kinderbäder Das beste für die Nautpflege

rogerien und

Brustsalbe "DEBES"

unentbehrlich

für werdende Mütter und Wöchnerinnen.

Schützen Sie Ihre Patientinnen vor Brustentzündungen (Mastitis) und deren verhängnisvollen Folgen für Mutter und Kind. — Verordnen Sie immer ausdrücklich: Brustsalbe "DEBES" mit sterilisierbarem Glasspatel und mit der Beilage "Anleitung zur Pflege der Brüste" von Dr. med. F. König, Frauenarzt in Bern.

Preis: Fr. 3.50. Spezialpreise für Hebammen.

Zu haben in allen Apotheken oder direkt beim Fabrikanten Dr. B. STUDER, Apotheker, BERN.

Bei Ginsendung der neuen Adresse Bur geft. Beachtung! in fiets auch die alte Adresse mit der davor fiehenden Aummer

445 Ę. Magazin Telephon:

Fabrik = Wohnung

Wie der Arzt urteilt:

Bei fungösen Erkrankungen der Knochen und Gelenke, abnormer Erregbarkeit der motorischen Nerven, bei zu Bronchitis und Verdauungsstörung neigenden Kindern hat mir Ihr Trutose-Kindermehl einen ausserordentlich günstigen Eindruck gemacht, und ist es mir in der Kinderpraxis unentbehrich gewachte.

Erhältlich in Büchsen a Fr. 1. 60 und 2. 90 in allen Apotheken, Drogerien und Lebensmittelgeschäften. A. G. Siegfried & Schneider, Flawii (St. Gallen).



Filma Bettstoffe

Garantiert wasserdicht.

Unverwüstlich, und sehr angenehm im Gebrauch. Speziell für Kinder, da er ab-solut nicht kältet. Von den Herren Aerzten warm empfohlen.

Prima Schweizer Fabrikat und bedeutend billiger als

Kautschuk. Basel 1921 grosser Ehren-erels mit goldener Medaille.

Generalvertreter: J. Foery, Zürich 6

3 Dorzüge sind es, welche Umiker's Kindermehl

in kurzer Zeit auch in Aerztekreisen beliebt und unentbehrlich gemacht haben für an Rachitis leidende und körperlich zurückgebliebenen Kinder.

- 1. Der höhere Kalk- und Phosphorgehalt.
- 2. Der kleinere Gehalt an Rohrzucker.
- 3. Die grössere Ergiebigkeit gegenüber allen Konkurrenzprodukten.

Vorzügliche Arzt- und Privatzeugnisse. Vollständige und vorzügliche Nahrung für Säuglinge, Kinder und Magenkranke. Umiker's Kindermehl ist auf natürlichem Wege hergestellt, besteht aus reiner Alpenmilch und Weizenzwieback, welche durch eigenes Verfahren in höchstprozentige Nährstoffe umgewandelt sind.

Verlangen Sie Gratismuster vom Fabrikanten:

H. Umiker, Buchs (St. Gallen) Preis pro Büchse 2 Fr.

das allbekannte Kräftigungsmittel

in allen Apotheken erhältlich Flasche Fr. 7.50, 1/2 Flasche Fr. 4.25 Auf Anfrage Hebammen Extra-Rabatt

Seit Jahren von Autoritäten erprobt und von zahlreichen Aerzten glänzend begutachtet.

Hervorragend bewährt in der Frauenpraxis bei Anaemie, bei starken Blutverlusten nach Geburten und Operationen. Frau E. D., Hebamme in B., schreibt:

L. D., Hebamme in B., Schreibt:

«Immer und immer wieder empfehle ich Ihr so geschätztes Präparat in meiner Praxis. Ich habe seit langer Zeit keine einzige Frau gehabt, welche nicht Cacaofer nach der Geburt genommen hätte. Ihr Präparat empfehle sich ganz von selbst und viele Frauen sind mir schon dankbar gewesen, dass ich ihnen Cacaofer empfehle hatte. Ich empfehle Cacaofer auch nach jeder Fehlgeburt, um den Blutverlust baldmöglichst zu ersetzen. Die Erfolge sind wirklich grossartig.»

Proben stehen gratis zur Verfügung.

Laboratorium Nadolny, Basel.



Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt. Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.



(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Samtätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, "Salus"

(früher Basel)

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen "Salus" (Illustrierte Prospekte)





Nestlé's Kindermehl

ist

Bester Ersatz für fehlende Muttermilch und erleichtert das Entwöhnen

Vollständige Nahrung für Säuglinge und kleine Kinder

Leicht verdaulich Bestbewährt gegen Darmleiden

501

Muster und Broschüre gratis auf Verlangen bei

Nestlé's Kindermehl-Fabrik, Vevey.



Eine zuverlässige

Kinder - Nahrung für Säuglinge und kleine Kinder

Von stets gleichmässiger, keinen Temperatureinflüssen unterworfener Qualität.



Was die Aerzte sagen:

Herr Dr. Alfred Bertschinger, Stadtchemiker in Zürich:

• Vom chemischen Standpunkt aus, d. h. nach der Zusammensetzung beurteilt, stellt sich das Untersuchungsobjekt (Kindermehl der Schweiz. Kindermehlfabrik in Bern) im Vergleiche mit andern Kindermehlen sehr günstig heraus, indem es im Gehalt an Stickstoffsubstanz fast alle übertrifft. Dieser Gehalt kommt demjenigen der auf Trockensubstanz berechneten Frauenmilch fast gleich.

Herr Dr. med. K. Reinhardt in Basel, Spezialist für Krankheiten des Magens:

«Galactina», das einen angenehmen Geschmack besitzt und von den Kindern ausnahmslos gerne genommen wird, ist jedenfalls hinsichtlich Nährstofigehalt und leichter Verdaulichkeit den besten Kindermehlen, die ich kenne, mindestens ebenbürtig, wenn nicht sogar teilweise vorzuziehen. Die damit genährten Kinder gediehen prächtig dabei und zeigten eine vollkommen normale Entwicklung, was beweist, dass die für den Aufbau des kindlichen Organismus nötigen Nährstoffe und Salze in richtigem Verhältnis darin enthalten sind.»

Herr **Dr. Döbeli** in **Belp** (wo^gdie «Galactina» hergestellt wird), der mit dem Produkte in der Kinderernährung sowohl, wie in der Ernährung von Kranken, grosse und günstige Erfahrungen gemacht hat:

«Das Kindermehl «Galactina» wurde seit Jahren vom Unterzeichneten häufig verordnet, und zwar: 1. Bei Verdauungsstörungen im Kindesalter, wo die Milch nicht vertragen wurde. 2. Im Rekonvalescenzstadium nach Typhus. 3. Bei Schwächezuständen des Magens nach Influenza. 4. Bei Verdauungsschwäche im Greisenalter.

Dieses Mittel wurde sowohl von den Kindern, als auch von Erwachsenen, bei letzteren namentlich in Abwechslung mit andern leicht verdaulichen Speisen, gerne genommen, gut vertragen und leicht assimiliert. Gemäss diesen Erfahrungen kann dieses Kindermehl als leicht verdauliches Nahrungsmittel ärztlich empfohlen werden.»

Herr Dr. F. König in Freiburg:

«In einigen Fällen von Verdauungsstörungen bei Kindern in den ersten Lebensmonaten, die die Milch nicht vertrugen, habe ich mit Ihrer Galactina sehr zufriedenstellende Erfolge erzielt. Ferner konstatiere ich gerne, das mein eigener jähriger Knabe, der die Milch nur mehr widerwillig nimmt, die ihm täglich präparierte Flasche Galactina ihres Wohlgeschmackes wegen immer gerne austrinkt.»